

Produkt:	01.01.08
Federführung:	StSt I Büro Bürgermeister
Bearbeiter/in:	Beate Gross
Datum:	08.12.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2021	

**Magistratsbericht gem. § 50 Abs. 3 HGO**

1.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 01.03.2021 entschieden, eine Überprüfung der Organisationsstruktur seiner Gesellschaften und Beteiligungen vorzunehmen. Dazu wurden insgesamt sechs Beratungsunternehmen angefragt, von denen zwei (Schüllermann und Partner, BSL) ein Angebot abgegeben haben. Die ablehnenden Unternehmen verfügten derzeit nicht über die erforderlichen Kapazitäten, um die Aufgabe zu übernehmen.

Bei der im Rahmen der Angebotsprüfung geführten Gesprächen mit den Unternehmen wurde erkennbar, dass der Ansatz von Schüllermann und Partner neben den mit der BSL vergleichbaren organisationsausgerichteten Untersuchung, insbesondere die rechtlichen Fragestellungen hinsichtlich Europa-, Organisations- und Steuerrecht vertiefend waren. Diese Rechtsfelder müssten bei BSL außerhalb des eigenen Portfolios eingekauft werden. Dies wurde dann auch in den Angebotspreisen erkennbar.

Die Bewertung der Gespräche führte zu einem klaren Votum zu Gunsten von Schüllermann und Partner. Demzufolge fasste der Magistrat den Beschluss, das Angebot des Beratungsunternehmens Schüllermann und Partner in Höhe von 52.000 € anzunehmen. Die angebotenen Module werden sukzessive abgerufen und dem jeweiligen Stand der Untersuchungen angepasst.

2.

Am 12.12.2019 fand ein Gespräch mit der Kommunalaufsicht des Kreises Bergstraße zum Haushaltsvollzug 2019 und der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich statt. Hierbei hat die Kommunalaufsicht des Kreises Bergstraße in Abweichung zur seitherigen Praxis, bedingt auch durch die Verschärfung des Kommunalen Haushaltsrechts nach der Hessenkasse, deutlich gemacht, dass die Investitionskreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2019 schon im laufenden Haushaltsjahr durchzuführen ist.

Vor Einführung der Hessenkasse wurde die Investitionskreditaufnahme erst nach Aufstellung des Jahresabschlusses mit der abgeschlossenen Finanzrechnung im Folgejahr vorgenommen. Dies sieht das Hessische Ministerium des Innern und somit auch die Kommunalaufsicht nunmehr anders. Diese Vorgaben gelten auch für das Haushaltsjahr 2021 entsprechend.

Ursächlich dafür ist, dass die Liquidität (cash-flow) durch die Vorfinanzierung der Investitionstätigkeit zu einem negativen Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2021 führen könnte.

Bis zum Jahresende besteht nach momentanem Buchungsstand und den Finanzanmeldungen der Fachbereiche ein Delta in der Finanzrechnung 2021 im Bereich Investitionstätigkeit von 3.000.000 €.

Die Kreditermächtigung nach § 2 der Haushaltssatzung für 2021 beträgt 6.543.395 €. Aufgrund der vorangegangenen Ausführungen besteht ein Investitionskreditbedarf von 3.000.000 €. Die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben für die Investitionskreditaufnahme 2021 ist somit gegeben.

Es wurde die Aufnahme eines Annuitätendarlehens für eine Dauer zwischen 10 und 30 Jahren (Zinsbindung) und einer Laufzeit von maximal 30 Jahren angestrebt. Nach erfolgter deutschlandweiter Ausschreibung wird die Verwaltung den wirtschaftlichsten Bieter auswählen. Auf Grund der aktuellen Zinsphase ist eine möglichst lange Zinsbindung zu präferieren.

Die Entscheidung über Aufnahme und Kreditbedingungen erfolgt gemäß §103 (1) S.2 HGO durch den Magistrat. Demgemäß hat sich der Magistrat für die Neuaufnahme eines Investitionsdarlehens in Höhe von 3.000.000 € ausgesprochen und die Verwaltung ermächtigt, den wirtschaftlichsten Bieter gemäß den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach § 92 (2) S.1 HGO auszuwählen.

Die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat werden nach Aufnahme des Darlehens in Form einer Mitteilungsvorlage über die entsprechenden Konditionen informiert.

Gottfried Störmer  
Bürgermeister